

Mitteilung des Senats vom 3. April 2012**Umsetzung der Ergebnisse des runden Tisches zum Bauabschnitt 2/2 der A 281**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/270 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit dem BMVBS zur Realisierung der Variante 4SÜD?

Die Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Variante 4SÜD und den damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der planfestgestellten Variante sind noch nicht abgeschlossen.

2. Wie viele Gespräche hat es seit dem 30. April 2011 zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem BMVBS gegeben, und wann haben diese stattgefunden?

Bilaterale Gespräche mit dem Bundesministerium haben im September 2011 und im Dezember 2011 in Bonn stattgefunden. Daneben gab es mehrere informelle Kontakte auf Senatoren- und Staatsräteebene.

3. Wurden gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft vom 11. Mai 2011 umgehend die nötigen Schritte eingeleitet, die für das Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsbeschluss des Bauabschnitts 2/2 notwendig sind?

Entscheidend für die Erarbeitung der notwendigen Planunterlagen ist zunächst die Zustimmung des BMVBS für die neue Trasse. Darüber wird zurzeit mit dem Bund verhandelt.

4. Hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem BMVBS eine detaillierte Neuplanung des Trassenverlaufs für den Bauabschnitt 2.2 vorgelegt?

Die Ergebnisse des runden Tisches sind in die neue Vorplanung eingeflossen, wurden konkretisiert und dienen als Basis für die Abstimmung mit dem Bund zur Variante 4SÜD.

5. Hat das BMVBS die technische Umsetzbarkeit der Variante 4SÜD bestätigt?

Die technische Umsetzbarkeit wird durch den Bund erst im Rahmen des RE-Entwurfs durch den „Gesehenvermerk“ bestätigt. Dieser ist noch nicht erteilt.

6. Ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereits in Verhandlungen zur Finanzierung des Bauabschnitts 2/2 mit dem BMVBS eingestiegen?

Die Finanzierung ist zentraler Inhalt der Verhandlungen mit dem BMVBS und Voraussetzung für die Konkretisierung der weiteren Planungsschritte.

7. Hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem BMVBS eine Begründung für die Mehrkosten der Variante 4SÜD vorgelegt? Wenn ja, wie lautet die Begründung? Wenn nein, warum nicht?

Die Begründungen zur Variante 4SÜD wurden dem Bund vorgelegt. Der Schwerpunkt der Argumentation Bremens liegt in den über die Planfeststellungs-

variante hinausgehenden Verbesserungen im Lärmschutz für die betroffene Wohnbebauung und in den städtebaulichen Verbesserungen der Eingriffsminimierung und Entwicklungsmöglichkeiten der angrenzenden Stadtteile.

8. Welche Erwartungen hat das BMVBS im Hinblick auf die weitere Planung gegenüber dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr formuliert?

Der Bund hat die Erwartung, dass das Verhältnis der Kosten zum Nutzen bei der Variante 4SÜD optimiert wird und dass die Mehrkosten gegenüber der vor dem Bundesverwaltungsgericht beklagten und von Bremen nach Ergebnis des runden Tisches nicht weiterverfolgten Variante haushaltsrechtlich begründbar sind.

9. Wie hoch schätzt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Mehrkosten für die Variante 4SÜD?

Die Investitionsmehrkosten liegen unter Anrechnung der weggefallenen Kosten für die Querspanne bei ca. 23,5 Mio. † zuzüglich der kapitalisierten Unterhaltungsmittel in Höhe von ca. 4,5 Mio. †.

10. Gibt es bereits ein Finanzierungsmodell für die Mehrkosten der Variante 4SÜD?

Das BMVBS prüft zurzeit die Finanzierung. Bremen strebt die Übernahme der Kosten durch den Bund an.

11. Wie wird in den Planungen zur Variante 4SÜD die Verzahnung mit den Planungen für eine spätere Realisierung der B 6n dargestellt?

In den Planungen zur Variante 4SÜD wird eine Verzahnung mit der B 6n nicht dargestellt. Die Anbindung der Bremer Vorzugsvariante ist allerdings möglich.

12. Welche Auswirkungen auf die Planungen und die Verhandlungen mit dem BMVBS zur Variante 4SÜD hat der Beschluss der Bürgerschaft vom 11. Mai 2011, die B 6n ausschließlich unter dem Flughafen hindurch zu planen?

Siehe Antwort zu Frage 11. Die B 6n ist ein eigenständiges Projekt im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen. Die geplanten Änderungen im Abschnitt 2/2 ermöglichen weiterhin einen Anschluss der von Bremen beim Bund angemeldeten Vorzugsvariante an die A 281.

13. Arbeitet der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr an der Änderung für den Flächennutzungsplan für die Variante 4SÜD? Wenn nein, warum nicht?

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde 2001 durch einen Aufstellungsbeschluss eingeleitet.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Erarbeitung der RE-Unterlagen. Die RE-Unterlagen (technische Planungsunterlagen) werden nach dem Abschluss der Verhandlungen mit dem Bund erstellt. Dafür werden ca. eineinhalb Jahre veranschlagt.

14. Hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Maßnahmen ergriffen, um den Planungsprozess für die Fertigstellung des Bauabschnitts 2/2 zu beschleunigen?

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat für eine schnellstmögliche Umsetzung alle notwendigen Schritte eingeleitet.

15. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Verhandlungen mit dem BMVBS aus?

Es sind für Ende März und April weitere Gespräche mit dem BMVBS vereinbart.

16. Wann ist mit einem Abschluss des Planänderungsverfahrens zu rechnen?

Sobald die Finanzierung geklärt ist, werden die Unterlagen für den RE-Entwurf erarbeitet und der „Gesehenvermerk“ durch das BMVBS eingeholt. Parallel dazu wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit entsprechender Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Anschließend erfolgt die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und die Durchführung des Anhörungs- sowie Planfeststellungsverfahrens gemäß den gesetzlichen Fristen. Ein neuer Planfeststellungsbeschluss für die geänderte Planung soll im Jahr 2015 vorliegen.

17. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Fertigstellung des Bauabschnitts 2/2 aus?

Der Senat verfolgt das Ziel, in dieser Legislaturperiode ein rechtsbeständiges Baurecht zu erlangen und in der nächsten Legislaturperiode den Bauabschnitt für den Verkehr freigegeben zu können.

18. Ist zu befürchten, dass es erneut Klagen gegen den neuen Trassenverlauf geben wird?

Mit der neuen Planung werden die vom Bundesverwaltungsgericht erhobenen Beanstandungen berücksichtigt, insbesondere die fehlende Übereinstimmung von Flächennutzungsplan und Planfeststellung sowie die Berücksichtigung der Eigentümerbelange. Ob gleichwohl bei Anliegern und Eigentümern die Bereitschaft besteht, erneut zu klagen, kann vom Senat nicht beurteilt werden.

19. Die Bürgerschaft hat am 11. Mai 2011 beschlossen, die „Vereinigung der Bürgerinitiativen Obervieland/Huckelriede für eine menschengerechte A 281“ regelmäßig über den Planungsstand zu informieren. Wann und in welcher Form hat dies seit dem Bürgerschaftsbeschluss stattgefunden?

Seit dem Bürgerschaftsbeschluss gab es verschiedene Anfragen zum Sachstand von den betroffenen Ortsämtern oder der Vereinigung der Bürgerinitiativen. Diese Anfragen wurden beantwortet, darüber hinaus hat der Senator zuletzt in der Deputation für Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie im Januar 2012 über den Stand der Verhandlungen informiert.